

Institut für Berufsbegleitende Studien

Vorläufiges

STUDIENBUCH

TDA

2018-2020

Studienbuch

für die Theologisch-Diakonische Ausbildung 2018-2020

Name:

Telefon:

E-Mail:

Inhaltsverzeichnis

Terminübersicht	4
Kontaktdaten	5
Modulübersicht	6
Module im Detail	7
Hinweise zur Abschlussprüfung ..	10
Hinweise zur Ausarbeitung der Lektüreaufgabe	11
Richtlinie für schriftliche Hausarbeiten	12
Testate über Hausarbeiten und Prüfungsleistungen	15
Ausbildungs- und Prüfungsordnung	16

Terminübersicht

Beginn	Ende	Kurs / Veranstaltung	Seminarwoche/ Wochenend- seminar
2018			
17.09.2018	21.09.2018	Theologisch-Diakonische Ausbildung mit GTG	SW 01
30.11.2018	01.12.2018	Theologisch-Diakonische Ausbildung	WS 01
2019			
11.01.2019	12.01.2019	Theologisch-Diakonische Ausbildung	WS 02
15.03.2019		Abgabe Exegese	
15.03.2019	16.03.2019	Theologisch-Diakonische Ausbildung	WS 03
12.04.2019	13.04.2019	Theologisch-Diakonische Ausbildung	WS 04
24.05.2019		Abgabe Andachtsentwurf	
24.05.2019	25.05.2019	Theologisch-Diakonische Ausbildung	WS 05
28.06.2019	29.06.2019	Theologisch-Diakonische Ausbildung	WS 06
23.09.2019	27.09.2019	Theologisch-Diakonische Ausbildung mit ATG	SW 02
11.10.2019	12.10.2019	Theologisch-Diakonische Ausbildung	WS 07
22.11.2019		Abgabe Predigt	
22.11.2019	23.11.2019	Theologisch-Diakonische Ausbildung	WS 08
2020			
03.02.2020	07.02.2020	Theologisch-Diakonische Ausbildung teilweise mit ATG	SW 03
20.03.2020		Anmeldung der Themen für die Abschlussprüfung	
20.03.2020	21.03.2020	Theologisch-Diakonische Ausbildung	WS 09
24.04.2020	25.04.2020	Theologisch-Diakonische Ausbildung	WS 10
15.05.2020		Abgabe Ausarbeitung zu einer Lektüreaufgabe	
15.05.2020	16.05.2020	Theologisch-Diakonische Ausbildung	WS 11
12.06.2020	13.06.2020	Theologisch-Diakonische Ausbildung	WS 12
11.07.2020		Prüfungen	
16.07.2020		Zeugnisausgabe im Semesterabschlussgottesdienst	

Abkürzungen / Zeiten:

SW	=	Seminarwoche (in der Regel Montag, 14:45 Uhr - Freitag, 11:15 Uhr)
WS	=	Wochenendseminar (in der Regel Freitag, 8:00 Uhr - Samstag, 18:00 Uhr)
GTG	=	Grundkurs Theologie und Gemeindepädagogik
ATG	=	Aufbaukurs Theologie und Gemeindepädagogik

Kontakt Daten

Sekretariat

Sylvia Krause

Tel. 035207 / 84-305

E-Mail: ibs@eh-moritzburg.de

Institutsleitung

Dozent Tobias Petzoldt

Tel. 035207 / 84-307

E-Mail: petzoldt@eh-moritzburg.de

Dozent + Kursleiter Friedemann Beyer (Diakoniewissenschaften)

Tel. 035207 / 83-209

E-Mail: beyer@eh-moritzburg.de

Fachdozenten

Prof. Dr. Matthias Albani (Theologie)

Tel. 035207 / 84-306

E-Mail: albani@eh-moritzburg.de

Prof. Dr. Thomas Knittel (Theologie)

Tel. 035207 / 83-230

E-Mail: knittel@eh-moritzburg.de

Prof. Dr. Ina Schönberger (Beratung + Seelsorge)

Tel. 035207 / 84-308

E-Mail: schoenberger@eh-moritzburg.de

Weitere Lehraufträge:

Kontakt über Sekretariat

Modulübersicht

Nr.	Modul	Kontaktzeit (je 45 Min.)	Nichtkontaktzeit in Stunden	Modulverantwortliche/r	Hausarbeiten / Prüfungsleistungen
1	Die Bibel im Überblick	40	140	Prof. Dr. Thomas Knittel	Exegese eines biblischen Textes
2	Fragen des Menschseins im Licht biblischer Theologie	50	100	Prof. Dr. Matthias Albani	Ausarbeitung zu einer Lektüreaufgabe (wahlweise aus Modulen 2-4), Theologisches Abschlusskolloquium (für Module 2-4 zusammen)
3	Grundfragen der Systematischen Theologie	50	100	Prof. Dr. Thomas Knittel	siehe Modul 2
4	Diakonie und Kirche	40	80	Dozent Friedemann Beyer	siehe Modul 2
5	Handlungsfeld Verkündigung und Feier	60	90	Dozent Friedemann Beyer	Andacht, Gottesdienstentwurf inkl. Predigt
6	Lebens- und Glaubensbegleitung mittels Seelsorge	80	40	Prof. Dr. Ina Schönberger	
7	Studien- und Praxisreflexion, inkl. Kollegiale Beratung	40	50	Dozent Friedemann Beyer	
		360 x 45 Min.	600 Stunden		

Die Module im Detail

Modul 1: Die Bibel im Überblick	Kontaktzeit: 40 x 45 Min.	Nichtkontaktzeit: 140 Zeitstunden
Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Thomas Knittel		
Kompetenzbeschreibung: Die Studierenden haben einen Überblick über Aufbau, Inhalt und Entstehung der Bibel. Sie sind vertraut mit grundlegenden Arbeitsschritten biblischer Exegese und können biblische Traditionen im Licht heutigen Daseins- und Weltverständnisses interpretieren und ihr eigenes Bibelverständnis kritisch reflektieren.		
Studien- bzw. Prüfungsleistung: Exegese eines biblischen Textes		
Inhalte: Die Bibel als Buch, Bibelübersetzungen, Gotteswort und Menschenwort, Aufbau, Entstehung und theologische Konzepte des Alten und Neuen Testaments, Methoden der Exegese		

Hinweise zur Exegese werden im Kursverlauf gegeben.

Modul 2: Fragen des Menschseins im Licht biblischer Theologie	Kontaktzeit: 50 x 45 Min.	Nichtkontaktzeit: 100 Zeitstunden
Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Matthias Albani		
Kompetenzbeschreibung: Die Studierenden kennen Grundkonzepte biblischer Theologie und können diese auf heutige Fragen des Menschseins hin auslegen.		
Studien- bzw. Prüfungsleistung: begleitende Lektüre (inkl. Ausarbeitung zu einer Lektüreaufgabe, wahlweise aus Modul 2, 3 oder 4), Theologisches Abschlusskolloquium (für Module 2-4 zusammen)		
Inhalte: Arbeit und Ruhe, Gemeinschaft, Schuld, Segen, Armut und Reichtum, Begabung, Verantwortung, Tod, Freiheit, Glück, Theodizee, ewiges Leben, Umgang mit Krankheit		

Hinweise zur Lektüreaufgaben finden Sie auf S. 11.

Modul 3: Grundfragen der Systematischen Theologie	Kontaktzeit: 50 x 45 Min.	Nichtkontaktzeit: 100 Zeitstunden
Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Thomas Knittel		
Kompetenzbeschreibung: Die Studierenden kennen systematisch-theologische Modelle, den christlichen Glauben im Horizont gegenwärtiger Erfahrung zu reflektieren. Sie können vor diesem Hintergrund religiöse Aussagen analysieren sowie ein eigenes ethisches und dogmatisches Urteil bilden.		
Studien- bzw. Prüfungsleistung: siehe Modul 2		
Inhalte: Glaube und Glaubensbekenntnis, Gotteslehre, Trinität, Einführung in die Ethik, Christologie, Kreuz, Auferstehung und Himmelfahrt, Ekklesiologie, Heiliger Geist, Gericht und ewiges Leben, Taufe und Abendmahl, Bekenntnisse der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens		

Modul 4: Diakonie und Kirche	Kontaktzeit: 40 x 45 Min	Nichtkontaktzeit: 80 Zeitstunden
Modulverantwortliche/r: Dozent Friedemann Beyer		
Kompetenzbeschreibung: Die Studierenden kennen Strukturen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens sowie der Kirchen der EKD und der ACK. Sie haben Einblick in verschiedene Lebensformen in der Kirche und können sich mit Äußerungen zum Selbstverständnis der Kirchen kritisch auseinandersetzen. Sie kennen Strukturen und konzeptionelle Äußerungen diakonischen Handelns und können auf diesem Hintergrund ihre diakonische Praxis kritisch verstehen und gestalten.		
Studien- bzw. Prüfungsleistung: siehe Modul 2		
Inhalte: Strukturen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, VELKD, ACK und EKD, „Ökumene, Ehrenamt Biblische Grundlagen und Theologie der Diakonie, Diakonie in ihrer Geschichte, Das diakonische Werk: Struktur und Aufgaben, Handlungsfelder in der Diakonie, Herausforderungen an die soziale Arbeit der Kirche, Ethische Fragen in der Diakonie, Geschichte und Struktur des Diakonenhauses Moritzburg sowie der Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen		

Modul 5: Handlungsfeld Verkündigung und Feier	Kontaktzeit: 60 x 45 Min	Nichtkontaktzeit: 90 Zeitstunden
Modulverantwortliche/r: Dozent Friedemann Beyer		
Kompetenzbeschreibung: Die Studierenden kennen verschiedene Formen von christlicher Verkündigung und Feier, können diese als symbolische Kommunikation in Bezug auf die biblische Tradition verstehen und einen Gottesdienst im Zusammenspiel seiner Elemente in Grundzügen eigenständig planen und gestalten.		
Studien- bzw. Prüfungsleistung: Gestaltung einer Andacht im Rahmen der Kontaktzeit, Gottesdienstentwurf inkl. Predigt,		
Inhalte: Verkündigung/Verkündiger, Andacht, Bibelarbeit, Predigt, Liturgik, Gottesdienst und Sonderformen, Auswertung von Andachten und Predigt		

Hinweise zur Andacht und zum Gottesdienstentwurf werden im Kursverlauf gegeben.

Modul 6: Lebens- und Glaubensbegleitung mittels Seelsorge	Kontaktzeit: 80 x 45 Min	Nichtkontaktzeit: 40 Zeitstunden
Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Ina Schönberger		
Kompetenzbeschreibung: Die Studierenden verfügen über Elementarkompetenzen der Gesprächsführung in Beratung und Seelsorge und können diese im Kontext ihrer diakonischen Tätigkeit anwenden und reflektieren. Sie kennen Seelsorgekonzepte, entwickeln eine seelsorgerliche Haltung, indem sie seelsorgerliche Beziehungen bewusster wahrnehmen und gestalten können.		
Studien- bzw. Prüfungsleistung: begleitende Lektüre und Fallbearbeitung		
Inhalte: Einführung in Geschichte und Konzepte von Seelsorge, Gesprächsführung, Fallbesprechung		

Modul 7: Studien- und Praxisreflexion	Kontaktzeit: 40 x 45 Min	Nichtkontaktzeit: 50 Zeitstunden
Modulverantwortliche/r: Dozent Friedemann Beyer		
Kompetenzbeschreibung: Die Studierenden reflektieren ihren Ausbildungsverlauf und ihre diakonische Praxis und sind in der Lage, eigenes Handeln kritisch einzuschätzen. Sie nutzen die Kompetenz der Lerngruppe, um Ereignisse aus dem Praxisfeld zu analysieren und gegebenenfalls Handlungsalternativen zu entwickeln. Sie sind in der Lage, sich an kollegialer Beratung zu beteiligen.		
Studien- bzw. Prüfungsleistung: 5 Einheiten kollegialer Beratung zu je 4 Stunden		
Inhalte: Organisation und Reflexion der Ausbildung, Vorstellung der eigenen Einrichtung, Reflexion fachlicher Aufgabenstellungen in der Praxis, Einführung in die kollegiale Beratung		

Hinweise zur Abschlussprüfung

1. Die Abschlussprüfung besteht aus **zwei Teilen**:

- Halten einer Andacht im letzten Semester im Rahmen der Kontaktzeiten im IBS
- 30 Minuten für das Theologische Abschlusskolloquium (davon 15 Minuten für das Hauptthema und je 5 Minuten für die beiden übrigen Themen);

2. **Themen**: Die Themen für das Theologische Abschlusskolloquium werden von den Studierenden gewählt. Möglich sind Themen aus den Modulen 2, 3 oder 4 des Studienbuches TDA. Eine detaillierte Themenliste wird im zweiten Ausbildungsjahr ausgegeben.

Die drei zu wählenden Themen müssen aus einem Modul stammen. Eines davon stellt das Hauptthema dar, zu dem die anderen beiden ergänzend geprüft werden. Auf das Hauptthema bereitet sich jede/r Studierende durch Lektüre eines Textes vor (siehe Lektüreaufgabe), der im ersten Teil des Prüfungsgesprächs als Einstieg dienen soll.

3. **Prüfer**: Die Andacht wird vom Modulverantwortlichen oder von ihm beauftragte Person abgenommen.

Im Theologischen Abschlusskolloquium sind die Anzahl und die Benennung der Prüfer von den gewählten Themen abhängig. Werden Themen gewählt, die von verschiedenen Dozenten unterrichtet wurden, so fungiert der Dozent, dessen Thema das Hauptthema ist (siehe oben) als Hauptprüfer, die anderen beiden prüfen ggf. ergänzend.

4. **Bewertung**: Die Bewertung der Andacht und des Kolloquiums erfolgt durch den anwesenden Prüfer. Möglich sind die Prädikate: „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Noten werden keine vergeben.

Hinweise zur Ausarbeitung der Lektüreaufgabe

Die Lektüreaufgabe dient der Vorbereitung auf die Theologische Abschlussprüfung. Entsprechend den von den Studierenden gewählten Themen wird jeweils ein Text im Umfang von ca. 10-20 Seiten gegeben. Zu diesem Text soll der / die Studierende eine schriftliche Ausarbeitung (Inhaltszusammenfassung und Reflexion) anfertigen, die im Vorfeld der Prüfung einzureichen ist. Die Ausarbeitung bildet die Grundlage für den Einstieg des Prüfungsgesprächs.

Aufgabenstellung für die Ausarbeitung:

Schreiben Sie bitte eine Zusammenfassung und kritische Beurteilung des Textes im Umfang von etwa 2 Seiten! Verwenden Sie dazu die im Folgenden genannten Fragen bzw. Aufgaben:

1. Versuchen Sie die Argumente des Autors mit eigenen Worten wiederzugeben!
2. Welche Fragen oder Kritikpunkte löst der Text bei Ihnen aus?
3. Überlegen Sie, welche Bezüge der Text zur diakonischen Praxis hat, die Sie selbst an Ihrem Ort vorfinden!
4. Sonstige Anmerkungen (bei Bedarf)

Formulieren Sie abschließend eine Haupteckkenntnis aus Ihrer Beschäftigung mit dem Text. Diese Haupteckkenntnis soll in Form einer **These** formuliert sein und einen Bezug zur eigenen diakonischen Praxis herstellen (Frage 3).

Im Theologischen Abschlusskolloquium haben Sie Gelegenheit, diese These in einem kurzen Einstiegsimpuls von maximal 5 Minuten vorzustellen und begründend dazu Stellung zu nehmen.

Abgabetermin: siehe Terminplan.

Tobias Petzoldt
Institutsleiter

Richtlinien für schriftliche Hausarbeiten

1. Allgemeines

1.1 Hausarbeiten sind grundsätzlich in gedruckter Form, geheftet und im Format A4 einzureichen. Richtwerte für den Umfang der Arbeit werden von der / dem jeweils zuständigen Dozent/in gegeben.

1.2 Es sind die Regeln der neuen Rechtschreibung anzuwenden.

1.3 Die Textseiten werden mit arabischen Ziffern durchnummeriert.

1.4 Anmerkungen (z. B. Quellenangaben) sollen in Form von Fußnoten auf der entsprechenden Textseite abgedruckt werden.

1.5 Hausarbeiten sollen folgenden Aufbau haben:

- Deckblatt (siehe Anlage)
- Inhaltsverzeichnis
- Textteil
- Anlagen (sofern nötig)
- Literaturverzeichnis
- Selbständigkeitserklärung

1.6 Die Hausarbeit muss selbständig verfasst werden. Daher ist es ausgeschlossen, längere Textpassagen (die also über ein Zitat im üblichen Sinn hinausgehen) aus dem Internet in eine Hausarbeit zu kopieren. Ebenfalls nicht zulässig sind Hausarbeiten, die vor allem aus Zitaten bestehen (als Richtwert kann gelten, dass nicht mehr als ein Drittel der Arbeit Zitat sein sollte). Die Verwendung von Zitaten sollte auf ausgewählte, treffende Formulierungen aus der Fachliteratur begrenzt werden.

2. Quellenangaben

2.1 Sowohl bei direkten als auch bei indirekten (nichtwörtlichen) Zitaten ist die Quelle anzugeben. Dabei wird in der Regel eine Kurzform verwendet (→ 2.2), die vollständige Literaturangabe steht erst im Literaturverzeichnis.

2.2 Verwendete Literatur wird im Text (in Fußnoten) in Kurzform genannt. Sie besteht aus Verfassernamen, Jahr und Seitenzahl (jeweils durch Komma getrennt), z. B. „Böttrich, 2001, 15“.

2.3 Bei Verwendung mehrerer Werke eines Autors aus dem gleichen Erscheinungsjahr wird dieses um die Kleinbuchstaben a, b, c usw. ergänzt (z. B. „2008a“, „2008b“).

2.4 Bei der Verwendung eines Sammelbandes (mit mehreren Aufsätzen) oder bei (namentlich gekennzeichneten) Lexikonartikeln wird zusätzlich der Name des Autors (des Aufsatzes) genannt, gefolgt von „in:“, z. B. „Feldmeier, in: Niebuhr, 2008, 93“.

2.5 Wird dieselbe Quelle wie in der unmittelbar voranstehenden Fußnote zitiert, genügt „ebd.“ oder „ebd., 28“ (ebenda).

2.6 Wird aus ‚zweiter Hand‘ zitiert, weil z. B. der Originaltext nicht verfügbar ist, muss dies durch den Zusatz ‚zitiert nach‘ (abgekürzt ‚zit. n.‘) gekennzeichnet werden, z. B. „Luther, zit. n. Stuhlmacher, 1986, 98“

2.7 Wörtliche Zitate sind generell durch Anführungszeichen zu kennzeichnen. Auslassungen sind zulässig, wenn dadurch der ursprüngliche Sinn des Zitats nicht verändert wird. Eine Auslassung wird durch drei Punkte in runden Klammern gekennzeichnet.

Beispiele:

„Seit dem Beginn der 60er Jahre (...) wird diese Konzeption jedoch in Frage gestellt.“

Der Verfasser ist der Ansicht, dass „ (...) die Lehrerausbildung stärker auf die Praxis auszurichten“ sei.

2.8 Ergänzungen sind Zusätze des Zitierenden zum Text des Zitats. Sie werden in eckigen Klammern eingefügt und mit „d. Vf.“ gekennzeichnet, z. B. „In diesem Jahr [1914, d. Vf.] schloss er seine Arbeiten ab.“

2.9 Nichtwörtliche Zitate (d. h. sinngemäße Wiedergaben) werden nicht durch Anführungszeichen gekennzeichnet. Bei der Angabe der Quelle wird „vgl.“ (= „vergleiche“) vorangestellt, z. B. „vgl. Böttrich, 2001, 47“.

2.10 Generell ist gedruckten Veröffentlichungen gegenüber Internetquellen der Vorrang zu geben. Gleichwohl ist zuweilen die Verwendung von Internetquellen sinnvoll oder sogar zwingend. Anzugeben ist dann jeweils: Autor (wenn erkennbar), Titel, URL (= Internetadresse), Datum. Die verwendeten Internetquellen müssen nicht zusätzlich im Literaturverzeichnis angegeben werden.

3. Literaturverzeichnis

3.1 Das Literaturverzeichnis (LV) enthält alle im Text zitierte und angemerkte Literatur. Im LV müssen die Autoren und Titelangaben in alphabetischer Reihenfolge (bei mehreren Werken eines Autors zusätzlich nach Erscheinungsjahr geordnet) vollständig genannt werden (inklusive des Untertitels).

3.2 Folgende Angaben sind erforderlich

- Nachname und Vorname d. Vf. (bei Sammelwerken wird zusätzlich in Klammer „Hg.“ = Herausgeber angegeben)
- Titel u. ggf. Untertitel (ggf. zusätzlich die Angabe des Bandes, abgekürzt: „Bd.“)
- Ort(e)
- Auflage (hochgestellt vor der Angabe des Erscheinungsjahres)
- Jahr
- Serien- oder Reihentitel mit Band- oder Heftangabe

Beispiel: Luz, Ulrich: Das Evangelium nach Matthäus. Bd. 1: Mt 1-7, Zürich / Braunschweig / Neukirchen-Vluyn ³1992 (EKK 1,1).

3.3 Bei Büchern mit mehreren Autoren werden die Namen jeweils mit Semikolon getrennt, z. B. Theißen, Gerd; Merz, Annette: Der historische Jesus. Ein Lehrbuch, Göttingen 1996.

3.4 Bei Aufsätzen aus Sammelwerken, bei Lexikonartikeln und Zeitschriftenaufsätzen wird zusätzlich der Autor / die Autorin und der Titel des Aufsatzes vorangestellt und am Ende die Seitenzahl angegeben.

Beispiele:

- *Aufsatz aus Sammelband*: Feldmeier, Reinhard: Die synoptischen Evangelien, in: Niebuhr, Karl-Wilhelm (Hg.): Grundinformation Neues Testament. Eine bibelkundlich-theologische Einführung, Göttingen 2000 (UTB 2108), 75-142.
- *Lexikonartikel*: Schnelle, Udo: Art. Bibel I. Zum Begriff, in: RGG 1, Tübingen ⁴1998, 1407.
- *Zeitschriftenaufsatz*: Domsgen, Michael: „Familie ist, wo man nicht rausgeworfen wird“. Zur Bedeutung der Familie für die Theologie - Überlegungen aus religionspädagogischer Perspektive, ThLZ 131 (2006), 467-486.

4. Selbständigkeitserklärung

Als letztes Blatt der Arbeit ist folgende (unterschriebene!) Erklärung anzufügen:

„Ich versichere hiermit, die Hausarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die von mir angegebenen Hilfsmittel verwendet zu haben.“

Datum

Unterschrift

Anlage: Zur Form des Deckblattes

Hausarbeit in der Theologisch-Diakonischen Ausbildung

an der Evangelischen Hochschule Moritzburg

von

Name des / der Verfassers / Verfasserin

Kurs 2018-2020

Modul: Nr. und Titel des Moduls

Thema der Arbeit

Dozent/in: Name des / der zuständigen Prüfers / Prüferin

Abgabedatum

Testate über Hausarbeiten und Prüfungsleistungen

Leistung	Unterschrift Fachdozent/in
Exegese eines biblischen Textes (Modul 1)	
Ausarbeitung zu einer Lektüreaufgabe (Modul 2, 3 oder 4)	
Andacht	
Gottesdienstentwurf inkl. Predigt (Modul 5)	
Theologisches Abschlusskolloquium (Module 2-4)	

Termine für kollegiale Beratung

	Datum / Zeit	Ort
1		
2		
3		
4		
5		

Ausbildungs- und Prüfungsordnung

für die Theologisch-Diakonische Ausbildung am IBS¹

Gemäß § 5 der Ordnung für das Institut für Berufsbegleitende Studien (IBS) an der Evangelischen Hochschule Moritzburg vom 8. Mai 2012 wird folgende Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Theologisch-Diakonische Ausbildung erlassen.

§ 1 Ausbildungsziel

Ziel der Ausbildung ist die theologische und diakonische Fortbildung von Mitarbeitenden im kirchlich-diakonischen Bereich.

§ 2 Ausbildungszulassung

(1) Bewerbungen für die Theologisch-Diakonische Ausbildung sind an das Institut für berufsbegleitende Studien zu richten.

(2) Zur Ausbildung können Bewerber zugelassen werden, die

- (a) über einen Fach- oder Hochschulabschluss im kirchlich-diakonischen Bereich verfügen sowie
- (b) einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland oder einer anderen Mitgliedskirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) angehören.

(3) Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- (a) Bewerbungsschreiben (mit Begründung der Bewerbung),
- (b) handgeschriebener Lebenslauf (mit Darstellung der persönlichen inneren Entwicklung),
- (c) Zeugnisse in beglaubigter Kopie (Schule, Berufsausbildung, ggf. Studium).

(4) Das Institut entscheidet im Einvernehmen mit dem Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens über die Zulassung nach Maßgabe der vorhandenen Ausbildungskapazität und landeskirchlichen Erfordernissen.

(5) Das Institut kann nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen zu einer Eignungsprüfung einladen, nach der über die Zulassung entschieden wird.

§ 3 Ausbildungsumfang, Ausbildungsdauer

(1) Die Ausbildung umfasst 870 Stunden und erstreckt sich über einen Zeitraum von in der Regel zwei Jahren.

(2) Sie besteht aus:

- (a) zwölf über diesen Zeitraum verteilten Wochenendseminaren und drei Seminarwochen mit einer Kontaktzeit von insgesamt 360 Einheiten je 45 Minuten,
- (b) der Erarbeitung von Fernunterrichtsaufgaben (Lektüreaufgaben, exegetische Hausarbeit, Andachts- und Gottesdienstentwurf) mit einem Gesamtumfang von ca. 580 Stunden,
- (c) der Teilnahme an kollegialen Beratungen mit einem Gesamtumfang von 20 Stunden.

(3) Die Teilnahme an sämtlichen Lehrveranstaltungen ist obligatorisch.

(4) Bewerbern, die auf Grund einer anderen vorausgehenden Ausbildung theologisch-diakonische Qualifikationen aufweisen, können auf Antrag einzelne Studienleistungen anerkannt werden.

§ 4 Ausbildungsinhalte

Das Curriculum für die Ausbildung wird durch einen gesonderten Lehrplan festgelegt, welcher im Studienbuch veröffentlicht wird.

§ 5 Unterbrechung der Ausbildung

Die Ausbildung kann aus persönlichen Gründen auf schriftlichen Antrag unterbrochen werden. Sie ist spätestens fünf Jahre nach Aufnahme der Ausbildung durch die Abschlussprüfung

¹ Die in dieser Ordnung verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten für Frauen und Männer.

abzuschließen.

§ 6 Anzahl und Art der Prüfungen

Die Ausbildung umfasst ein theologisches Abschlusskolloquium sowie als praktische Prüfung das Halten einer Andacht.

§ 7 Theologisches Abschlusskolloquium

(1) Das Theologische Abschlusskolloquium erfolgt als Prüfungsgespräch mit einem Umfang von 30 Minuten.

(2) Voraussetzung für die Teilnahme am Abschlusskolloquium ist die erfolgreiche Erledigung sämtlicher Fernunterrichtsaufgaben, das Bestehen der Andachtsprüfung sowie das Fortbestehen der Zulassungsvoraussetzung gemäß § 2 Absatz 2 Buchstabe b.

(3) Das Abschlusskolloquium wird vor mindestens drei Mitgliedern des Prüfungsausschusses abgelegt.

(4) Der Verlauf der Prüfung wird protokolliert. Das Prüfungsergebnis wird jeweils im Anschluss an die Andacht und das Abschlusskolloquium bekannt gegeben.

§ 8 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als nicht bestanden, wenn die Andacht nicht gehalten wird, wenn der Ausbildungsteilnehmer den Prüfungstermin des Abschlusskolloquiums ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er nach Beginn der Prüfung zurücktritt.

(2) Der für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend zu machende triftige Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Ausbildungsteilnehmers oder eines von ihm allein zu versorgenden Kindes ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

(3) Ebenfalls als nicht bestanden wird eine Prüfungsleistung gewertet, deren Ergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel beeinflusst wurde.

(4) Der Ausbildungsteilnehmer kann innerhalb von zehn Tagen verlangen, dass die obigen Entscheidungen vom Prüfungsausschuss abschließend überprüft werden.

§ 9 Wiederholung der Prüfungsleistungen

(1) Bestandene Prüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.

(2) Nicht bestandene Prüfungsleistungen können nur einmal innerhalb des darauf folgenden Jahres wiederholt werden. Über weitere Fristverlängerungen aus vom Prüfungsteilnehmer nicht zu vertretenden Gründen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 10 Prüfungsausschuss

(1) Der Prüfungsausschuss für die Theologisch-Diakonische Ausbildung besteht aus

- (a) dem Institutsleiter, der zugleich Vorsitzender ist,
- (b) dem Rektor der Evangelischen Hochschule Moritzburg,
- (c) dem Vertreter des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes Sachsens sowie
- (d) bis zu drei weiteren von der Hochschule benannten Vertretern des Lehrkörpers.

(2) Der Prüfungsausschuss ist für alle Prüfungsangelegenheiten zuständig, insbesondere obliegen ihm folgende Aufgaben:

- (a) die Aufsicht über die Einhaltung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung,
- (b) die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen sowie die Bestellung der Prüfer,
- (c) die Behandlung von Widersprüchen gegen Prüfungsentscheidungen sowie die Entscheidung über Beschwerden in Prüfungsangelegenheiten,
- (d) die Entscheidungen über Fristverlängerungen, Versäumnis, Rücktritt und Täuschung sowie über die Ungültigkeit der Prüfungen.

(3) Der Prüfungsausschuss beschließt mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vertreters des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes Sachsens den Ausschlag. Stimmenthaltungen gelten als abgegebene gültige Stimmen.

§ 11 Zeugnis

Über das Bestehen der Prüfungsleistungen wird ein Prüfungszeugnis ausgestellt. Es wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, dem Rektor der Hochschule und dem Vertreter des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes Sachsens unterzeichnet.

§ 12 Aufbewahrung von Prüfungsakten

Ein Exemplar der schriftlichen Prüfungsleistungen sowie die Protokolle und Gutachten aller Prüfungsleistungen bewahrt das Institut zehn Jahre lang auf.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Genehmigung durch das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens in Kraft.

Moritzburg, am 14.06.2018

Evangelische Hochschule Moritzburg
Prof. Dr. Christian Kahrs
Rektor

genehmigt:
Dresden, am

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens
Dr. Johannes Kimme
Präsident